

# Augsburger Plärrer 2027

Frühjahrsplärrer      28.03. – 11.04.2027  
Herbstplärrer          27.08. – 12.09.2027

## Achtung - geänderte Abgabefristen!

Bewerbungen  
für den Frühjahrsplärrer bis spätestens **15. Juli 2026** und  
für den Herbstplärrer bis spätestens **15. Juli 2026**  
**(Ausschlussfristen** – maßgeblich ist der Posteingang)

an die **Stadt Augsburg, Marktamt, Fuggerstr. 12 a, 86150 Augsburg**

Bewerbungen per E-Mail werden mangels Rechtsverbindlichkeit nicht angenommen.

Die Stadt Augsburg veranschlagt einen **Kostenvorschuss** (Bearbeitungsgebühr) gemäß § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Augsburg i. V. m. Art. 14 des Kostengesetzes **für die Bearbeitung einer Bewerbung**.

Dieser beträgt **30,- € für jede eingegangene Bewerbung** und ist sofort, **jedoch spätestens zur jeweiligen Abgabefrist** auf das Konto der Stadt Augsburg, Marktamt bei der Stadtsparkasse Augsburg, IBAN DE33720500000001060482, BIC AUGSDE77XXX zu überweisen.

**Name, Vorname, Geschäft, Veranstaltung und Verwendungszweck: „Verwahrkonto 4.76321.1048.11“ sind dabei zwingend anzugeben.**

**Bewerbungen ohne Zahlung innerhalb der gesetzten Frist nehmen am Vergabeverfahren nicht teil. Einzahlungen, die aufgrund fehlender Angaben des Absenders oder Verwendungszwecks nicht richtig verbucht werden konnten, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.**

Maßgebend für das Auswahlverfahren sind die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen und ausgeführten Angaben.

Weiter Informationen zur Bewerbung, Fragebogen und Bewertungskriterien finden Sie unter folgenden Link:

<https://www.augsburg.de/freizeit/feste-und-maerkte/plaerrer>

### Der Bewerbung sind beizufügen:

- Kopie der gültigen Reisegewerbekarte und im Falle der Bewerbung durch eine juristische Person des Privatrechts (GmbH etc.), die Kopie des aktuellen Handelsregisterauszuges.
- Neuestes Bildmaterial mit Angaben über die Geschäftsgröße (maßstäbliche Grundrissskizze 1:250), den Energiebedarf sowie aufgrund begrenzter Stellflächen die Anzahl der notwendig mitzubringenden Wohn- und Geschäftswagen (**inkl. die Breiten- und Längenangaben der Wägen**).
- Angaben ergänzend zum Bildmaterial über Besonderheiten des Geschäftes wie technischer Stand sowie Besonderheiten zur Ausrüstung und Dekoration.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Die Entscheidung über eine Zulassung zur Veranstaltung erfolgt nur bei **fristgerechtem** Vorliegen **vollständiger Bewerbungsunterlagen und Zahlungseingang des Kostenvorschusses je Bewerbung**.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltungen tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitraum stattfinden, wird nicht übernommen.